

Herrn Bezirksbürgermeister
Andreas Hupke

Herrn Bürgeramtsleiter
Dr. Ulrich Höver

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters



Köln, 12.04.2010

Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretung

Denkmalschutz im Gerling-Quartier

Sehr geehrte Herren,
das Gerling-Quartier hat einen hohen städtebaulichen und denkmalpflegerischen Wert und steht in der öffentlichen Diskussion durch die geplante Veränderung.

Wir bitten daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Elemente (innen wie außen) stehen beim Gebäudeensemble Gerling im Friesenviertel unter Denkmalschutz?
2. Welche denkmalgeschützten Elemente werden aufgegeben, welche werden ähnlich - welche exakt nachgebaut - welche werden verändert und welche bleiben im Original erhalten? Wir wünschen uns eine detaillierte Aufstellung differenziert nach Gebäude (bzw. Gebäudeteil), Fassade und geschützter Innenausstattung.
3. Wo konnte für die geplanten Baumaßnahmen das Benehmen mit dem Landschaftsverband (Landeskonservator) nach §21 Abs. 4 Denkmalschutzgesetz hergestellt werden, und wo ist die Denkmalbehörde (Stadtkonservator) von der Äußerung des Landschaftsverbandes abgewichen?
4. Welche Inhalte haben die entsprechenden Gutachten? Nach § 22 Abs.4 des Denkmalschutzgesetzes ist der Stadtkonservator berechtigt, die Gutachten an diejenigen zu übermitteln, die ein berechtigtes Interesse haben. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Innenstadt hat ein berechtigtes Interesse an den Auskünften.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Roswitha Berscheid

gez. Markus Graf